



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 25. Januar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Bericht und Antrag zur unbefristeten Weiterführung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen, welcher für die Jahre 2006 bis 2009 eine Beteiligung des Kantons an Massnahmen Dritter zur Förderung der Innovation im Kanton Zug ermöglichte.

Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Gesetzgeberisches Umfeld
4. Geförderte Innovationsprojekte 2006 bis 2009
5. Fehlende Rechtsgrundlage ab 2010
6. Grundzüge der neuen Regelung
7. Personelle und finanzielle Auswirkungen
8. Antrag

1. In Kürze

In den Jahren 2006 bis 2009 finanzierte der Kanton, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen verschiedene Innovationsprojekte des Vereins Technologie Forum Zug. Der Regierungsrat möchte nun die befristete Rechtsgrundlage unbefristet weiterführen, damit er weiterhin einzelne Projekte des Technologie Forums Zug mitfinanzieren kann. Darüber hinaus möchte er die Möglichkeit erhalten, für allenfalls weitere Innovationsprojekte Mittel zur Verfügung zu haben, falls weitere Anbieter solcher Massnahmen sinnvolle Projekte zur Mitfinanzierung vorschlagen.

Diese Rechtsgrundlage ist eine der wenigen Möglichkeiten, dass sich der Kanton Zug im Wirtschaftsbereich punktuell an Projekten Dritter beteiligen kann. Er möchte damit den Wirtschaftsraum Zug qualitativ aufwerten. Die Möglichkeit zur Unterstützung von Innovationsförderungsprojekten ist in engem Zusammenhang mit der jährlichen Vergabe des Zuger Innovationspreises zu sehen, für welchen eine eigene Rechtsgrundlage besteht.

2. Ausgangslage

a. Auslaufen des Projekts Innovationsnetzwerk Zug

Ende 2005 lief das Kantonsprojekt "Innovationsnetzwerk Zug" aus. Träger dieses Projekts im Auftrag des Kantons waren ab 2002 der später aufgelöste Verein für Technologie und Wirtschaft Zug (VTW) und nachher der Verein Technologie Forum Zug, der die Vernetzungsplattform Technologie Forum Zug (tfz) führt. Die beiden Trägerschaften hatten zum Ziel, im Bereich Innovation ein Netzwerk aufzubauen und zu betreiben, welches mit innovativen Projekten zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsraums Zug einen Beitrag leistete bzw. leistet. Partner des Netzwerks waren die Berufsfachschulen, die Höheren Fachschulen, einzelne Unternehmen und die Wirtschaftsverbände.

b. Befristeter Beitrag für Innovationsförderungsmassnahmen

In der Folge verabschiedete der Kantonsrat am 24. November 2005 einen speziellen Beschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen mit einem jährlichen Maximalbetrag von 100'000 Franken. Damit konnte der Kanton verschiedene Massnahmen des tfz im Innovationsförderungsbereich finanzieren (vgl. Ziff. 4).

c. Struktur und Aufgaben des Technologie Forum Zug

Nachdem das tfz sich ausdrücklich in seinem Zweck u.a. mit der Innovationsförderung befasst, erachtete es der Regierungsrat für richtig, während einer befristeten Dauer eine Rechtsgrundlage für die Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen zu schaffen, weshalb er im Mai 2005 dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag für jährlich maximal 100'000 Franken für die Mitfinanzierung solcher Massnahmen stellte. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag zu, womit eine Rechtsgrundlage für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 geschaffen wurde.

Empfänger der kantonalen Beiträge war in diesen Jahren stets der Verein Technologie Forum Zug. Bei diesem Verein handelt es sich um eine Trägerschaft, in welcher über 100 Zuger Firmen vorwiegend aus dem zweiten Sektor sowie der Kanton und neun Gemeinden zusammengeschlossen sind. Als Mitgliederbeitrag bezahlt der Kanton 1'000 Franken pro Jahr für die laufenden Aktivitäten des tfz. Das tfz bezweckt ein aktives und breites Netzwerk unter den Unternehmen zu bilden. Dazu führt der Verein sieben "Cluster": Elektronik, Mess- und Regeltechnik/Automation, Life Science, Software-Technologie, Supply Chain Management, Fertigungstechnologie sowie Mikrotechnologie (zusammen mit dem Micro Center Central Switzerland). Ab 2011 wird ein weiterer "Cluster Clean Tech", zusammen mit dem Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug (WERZ), aufgebaut. In diesen Clustern sind in der Regel zwischen 10 und 35 Unternehmen zusammengefasst, die sich an rund vier Clusterveranstaltungen pro Jahr treffen und sich austauschen. Daneben führt das tfz Anlässe für alle Mitglieder, z.B. Fachtagungen zu speziellen Themen u.a. im juristischen und personellen Bereich, einen regelmässigen Frühstücksanlass für die Mitglieder sowie als einer der Schwerpunkte den "Zuger Innovations- und Technologietag", in dessen Rahmen auch der jährliche Innovationspreis des Kantons Zug durch den Regierungsrat verliehen wird. Zudem arbeitet der Verein mit dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) zusammen und führt für diesen das Programm "Innopark Zug-Zentralschweiz", in dessen Rahmen stellenlose Kaderleute den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt angehen. Weiter verleiht der Verein zusammen mit dem Verein Gründerzentrum Zug den jährlichen Zuger Jungunternehmerpreis.

Aus diesen Gründen ist der Verein tfz Hauptansprechpartner des Kantons für dessen Beteiligung an Innovationsförderungsmassnahmen. Deshalb vertritt auch der Geschäftsführer des tfz den Kanton im Vorstand des Vereins Innovationstransfer Zentralschweiz. Da das tfz über keine grosse Infrastruktur, wie z.B. die Technoparks in Zürich, Winterthur und Gisikon/Root verfügt, kann er seine Dienstleistungen schlank und kostengünstig anbieten. Sein Budget beträgt jährlich rund 0.5 Mio. Franken und wird aus den Mitgliederbeiträgen, den Beiträgen für spezielle Projekte von Dritten (Kanton bzw. VAM) sowie Sponsoringbeiträgen für einzelne Events finanziert.

3. Gesetzgeberisches Umfeld

Der Kanton Zug verfügt über keine allgemeine Rechtsgrundlage für die Förderung von Innovationen im Rahmen der Standortentwicklung. Gemäss § 44 Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1) kommt der Volkswirtschaftsdirektion die Förderung der Volkswirtschaft und Leitung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten zu. Diese Rechtsgrundlage genügt einzig für die Finanzierung der Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion. Alle weiteren Massnahmen, welche direkt oder indirekt Innovationen fördern, müssen deshalb mit einzelnen Beschlüssen gesetzgeberisch abgesichert werden.

Im Bereich Innovation besteht einzig der Kantonsratsbeschluss betreffend Vergabe von Innovationspreisen im Wirtschaftsbereich vom 23. März 2000 (BGS 913.1), gestützt auf welchen der Regierungsrat den jährlichen Innovationspreis vergibt.

Daneben gibt es einige weitere Beschlüsse, die zur Zeit in parlamentarischer Beratung sind, die indirekt Innovationen fördern:

- KRB betreffend Beitrag des Kantons an das Micro Center Central Switzerland
Dieser Beschluss ist primär eine Massnahme zur Förderung der Grundlagenforschung in der Zentralschweiz. Der Kanton soll sich künftig im Umfang von 175'500 Franken (teuerungsindexiert) beteiligen.
- KRB betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug (WERZ)
Es handelt sich primär um eine Bildungsmassnahme zur Aufwertung des Bildungsstandorts Zug; allerdings umfasst die Aufgabenpalette auch die Beratung von Unternehmen und damit indirekt einen Innovationstransfer. Der Kanton kann in den nächsten sechs Jahren maximal 1.5 Mio. Franken zum Aufbau des WERZ, welches im Frühjahr 2011 startet, beitragen.
- KRB betreffend Beitritt des Kantons zum Verein Metropolitanraum Zürich
Die Metropolitankonferenz Zürich führt u.a. Projekte im Wirtschaftsbereich durch, die indirekt auch Innovationen fördern können (Projekt Zürich Green Region und Projekt Clusterbildung). Der Kanton leistet an das gesamte Aktionsprogramm der Metropolitankonferenz jährliche Beiträge von ca. 33'700 Franken, wovon ca. ein Fünftel für die erwähnten Projekte eingesetzt wird.

4. Geförderte Innovationsprojekte 2006 bis 2009

Der Verein hat von 2006 bis 2009 neben seinem Kerngeschäft, der Clusterführung, im Auftrag des Kantons folgende Massnahmen, Projekte und Events durchgeführt und dafür zu Lasten des Kredits Innovationsförderungsmassnahmen pro Jahr zwischen 95'000 bis 99'000 Franken erhalten:

- Vermittlung von Diplomarbeiten in der Wirtschaft für Studierende der Höheren Fachschule für Wirtschaft Zug und der Zuger Techniker- und Informatikschule;
- Betrieb eines Tools von Innovationsexperten und einer Plattform für Ausbildungsangebote Innovation (www.technologieforumzug.ch/innovationsförderung);
- Vertretung des Kantons im Verein Innovationstransfer Zentralschweiz;
- Vertretung des Kantons Zug im Steering-Committee des internationalen Projekts "regional innovation strategy" der Hochschule Luzern;
- Durchführung einer Mitgliederbefragung zum Thema Geschäftsgang Zuger Industrie;
- Organisation des jährlichen Innovations- und Technologietages Zug.

Die publikumsträchtigste Aktivität zu Gunsten des Kantons war jedes Jahr die Organisation und Durchführung des Innovations- und Technologietages Zug. Dieser Anlass ist mittlerweile nach dem Tag der Zuger Wirtschaft der Zuger Wirtschaftskammer zum zweitgrössten Wirtschaftsevent im Kanton Zug geworden. Der Tag findet jeweils unter einem Motto statt. Dieses lautete 2006: Innovation Switzerland, 2007: Trends in der Innovation, 2008: Energiezukunft, 2009: Dank Innovation aus der Krise und 2010: Innovation und Unternehmenskultur. Es finden in einem ersten Teil Fachworkshops zum Hauptthema statt. In diesem Rahmen konnte beispielsweise 2009 das Thema "Lehre auf internationalem Parkett - Ein innovatives Erfolgsmodell" am Beispiel des Zuger Pilotprojekts "KV Business English" der Wirtschaft vorgestellt werden. In einem zweiten Teil folgt ein Hauptreferat (2006: Unternehmer Ruedi Noser, 2007: Trendforscher Dr. Matthias Horx, 2008: Prof. Daniele Ganser, 2009: Dr. Beat Kappeler, 2010: Unternehmerin Barbara Artmann), in der Regel gefolgt von einem hochkarätigen Panel. Unmittelbar anschliessend wird der Zuger Innovationspreis verliehen. Dies ermöglicht dem Kanton Zug in einem repräsentativen Rahmen im Casino Zug - ohne dass er selber den Anlass organisieren muss - seinen Innovationspreis publikums- und medienwirksam zu verleihen. In der Regel nehmen am Zuger Innovations- und Technologie zwischen 120 und 180 Personen teil.

Der Kanton erteilt, vertreten durch die Volkswirtschaftsdirektion, gestützt auf das jährliche Kantonsbudget, die entsprechenden Aufträge und legt die Entschädigung fest.

5. Fehlende Rechtsgrundlage ab 2010

Ende 2009 lief der befristete Kantonsratsbeschluss aus. Irrtümlicherweise wurde jedoch die Beitragsverfügung an das Technologie Forum auch für 2010 erlassen, wofür der Verein 99'000 Franken erhielt. Der Betrag war ordentlich im Budget 2010 enthalten. Auch im Budget 2011 ist ein solcher Betrag aufgeführt. Erst im Nachhinein wurde nun festgestellt, dass die Zahlung 2010 ohne explizite Rechtsgrundlage, aber aufgrund des ordentlichen Kantonsbudgets, erfolgte. Deshalb wurde die Zahlung für 2011 vorderhand sistiert.

Die Zahlung für 2010 umfasste die unter Ziff. 3 aufgeführten Projekte, Massnahmen und Events. Um dem Legalitätsprinzip nachträglich Nachachtung zu verschaffen, soll der neue Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1.1.2010 in Kraft treten.

6. Grundzüge der neuen Regelung

a. Bedeutung von kantonalen Innovationsförderungsmassnahmen

Im Antrag vom 25. Mai 2005 zur befristeten Finanzierung von Innovationsförderungsmassnahmen schrieb der Regierungsrat Folgendes: "Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Innovationsförderung grundsätzlich Aufgabe der privaten Wirtschaft ist. Nur in Bereichen, wo Aktivitäten der öffentlichen Hand, z.B. im Bildungsbereich tangiert werden, rechtfertigt sich ein finanzielles Engagement des Kantons im Rahmen einer Mitfinanzierung, um die Standortattraktivität zu steigern." Diese Aussage hat nach wie vor Gültigkeit. Die Beteiligung des Kantons an Innovationsförderung kann nur punktuell erfolgen. Mögliche Themen dafür sind:

- Innovationen in der Berufsbildung und höheren Bildung;
- Zugang zu Forschungseinrichtungen für kleinere und mittlere Unternehmen;
- idealer Rahmen für die Verleihung des Zuger Innovationspreises.

Im Gegensatz zu 2005 hat sich in der Zwischenzeit der Kanton aus der Impulsfinanzierung für den Aufbau des tfz verabschiedet, da diese Finanzierung auf vier Jahre befristet ist. Wenn er weiterhin im Innovationsbereich mit dem tfz zusammenarbeiten will, braucht er eine separate Rechtsgrundlage.

In der Strategie 2010 bis 2018 des Regierungsrates will dieser ein Wachstum mit Grenzen, aber gleichzeitig eine Spitzenposition im Standortwettbewerb erreichen. Die Vorlage nimmt diesen vermeintlichen Widerspruch auf. Sie ermöglicht einen qualitativen Ausbau des Wirtschaftsstandorts, indem mit wenig Mitteln punktuell einzelne Bestrebungen zur Aufwertung des Wirtschaftsraums Zug unterstützt werden können. Damit fördert der Kanton letztlich einen vielfältigen und wertschöpfungsintensiven Arbeitsmarkt, was ebenfalls Teil seiner Strategie ist. Es ist davon auszugehen, dass die unterstützten Massnahmen schwergewichtig dem zweiten Sektor zugute kommen und damit zur Erhaltung des Arbeitsplatzes Zug beitragen.

b. Zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1 Abs. 1

Die bisherige Regelung hat sich mit Bezug auf die Aktivitäten des tfz bewährt und soll unverändert weitergeführt werden. Zu diesem Zweck soll pro Jahr ein Betrag von maximal 100'000 Franken weiterhin zur Verfügung stehen, neu aber unbefristet.

§ 1 Abs. 2

Kantonale Behörden sind schon mehrfach von Dritten angegangen worden, ob allenfalls Beiträge für deren Innovationsprojekte gesprochen werden könnten. Dies war bisher nicht möglich, da die vorhandenen Mittel dem Technologie Forum für etablierte Massnahmen zuflossen. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass sich keines dieser zusätzlichen Projekte letztlich realisieren liess, da Innovationsförderung ausserhalb von Unternehmen nach wie vor nicht gewinnorientiert und selten kostendeckend realisiert werden kann. Zur Zeit bestehen wieder Bestrebungen in der Region Zug neue Tools oder Angebote aufzubauen. Diese liegen im Rahmen von infrastrukturgestützten Projekten von Unternehmensgruppen.

Denkbar sind u.a.:

- Einrichtungen mit Infrastrukturen für Start-up's und KMU, die solchen Unternehmen ermöglichen, in der Region Zug Fuss zu fassen;
- Einrichtungen von kleinen Labors für KMU.

Sinnvollerweise sollte sich der Kanton in der Impulsphase an solchen Projekten im Kanton Zug beteiligen können. Der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion haben es bisher stets abgelehnt, Zuger Beiträge an ausserkantonale Einrichtungen zu leisten. Dies soll auch weiterhin so bleiben.

Deshalb sieht der neue Beschluss vor, dass der Regierungsrat in solchen Fällen das Budget bis zu einem Maximalbetrag von 300'000 Franken pro Jahr aufstocken kann, womit er für solche Massnahmen aber stets die Zustimmung des Parlaments im Rahmen der Budgetdebatte benötigt. Beim Aufbau des WERZ hat beispielsweise das tfz Grundlagenarbeiten für diese innovative Weiterbildungseinrichtung geleistet, welche separat vergütet wurden. Mit der neuen Regelung könnte auf der Basis des neuen Kantonsratsbeschlusses eine solche einmalige Mitfinanzierung direkt gesprochen werden.

§ 2

Die Volkswirtschaftsdirektion soll weiterhin als Fachdirektion Angebote und Massnahmen sowie Beitragshöhe bestimmen und die geeigneten Leistungserbringerinnen und -erbringer durch Beitragsverfügungen beauftragen.

§ 3

Wie erwähnt, soll die neue unbefristete Regelung rückwirkend per 1.1.2010 in Kraft treten. Damit wird die Zahlung für 2010 legalisiert und die Zahlung für 2011 kann ausgerichtet werden, nachdem das tfz mit den Arbeiten bereits begonnen hat.

7. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Der Beitrag wird heute zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und dem tfz ausgehandelt. Zudem ist die Volkswirtschaftsdirektion durch den Generalsekretär im Vorstand des Vereins vertreten, was Gewähr bietet, dass die gesprochenen Beiträge vereinbarungsgemäss eingesetzt werden. Mit der Neuregelung ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen und personellen Auswirkungen.

Für die nächsten zwei Jahre kann auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass keine Beiträge, die 100'000 Franken übersteigen, zur Mitfinanzierung ausgerichtet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte dies möglich sein, wobei - wie erwähnt - der Kantonsrat über das Budget die Möglichkeit zur Steuerung hat.

| A | Investitionsrechnung | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1. | Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben | | | | |
| | bereits geplante Einnahmen | | | | |
| 2. | Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben | | | | |
| | effektive Einnahmen | | | | |
| B | Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen) | | | | |
| 3. | Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen | | | | |
| 4. | Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen | | | | |
| C | Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen) | | | | |
| 5. | Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 |
| | bereits geplanter Ertrag | | | | |
| 6. | Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand | 99'000 | 95'000 | 100'000 | 100'000 |
| | effektiver Ertrag | | | | |

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2007.2 - 13659 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 25. Januar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart